

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG
DES NETZGESCHÄFTS**

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2011 -

für die

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

und die

DREWAG NETZ GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	3
B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	4
I. Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms	4
II. Festlegung	4
III. Bekanntmachung	4
IV. Beteiligung des Betriebsrates	4
C. Die Gleichbehandlungsstelle	5
I. Kontaktdaten	5
II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit	5
III. Kommunikation zur Unternehmensleitung	5
D. Der Netzbetrieb	6
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs	6
II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb	6
III. Personelle Veränderungen	6
E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	7
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	7
1. Besondere Projekte	7
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	7
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	8
II. Schulungen	8
1. Mitarbeiterschulung	8
2. Schulungen für die Gleichbehandlungsstelle	8

A. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), das Programm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und seine Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragter) überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und wird im Internet veröffentlicht unter www.drewag.de und www.drewag-netz.de.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum wurden einige Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Sprachliche Anpassung nach der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Sommer 2011 („Gleichbehandlungsbeauftragter“).
- Korrektur der Verweise auf gesetzliche Vorschriften.

II. Festlegung

Die Inhalte des geänderten Gleichbehandlungsprogramms werden durch Organisationsanweisung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH verbindlich festgelegt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten² der Arbeitnehmer.

III. Bekanntmachung

Das geänderte Gleichbehandlungsprogramm wird bekannt gemacht durch:

- Veröffentlichung im Intranet und
- Veröffentlichung im Organisationshandbuch als Organisationsanweisung.

Die Bekanntmachung des geänderten Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde erfolgte im Wege der postalischen Übermittlung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Bekanntmachung des geänderten Gleichbehandlungsprogramms erfolgte ebenfalls gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Landesregulierungsbehörde.

IV. Beteiligung des Betriebsrates

Das geänderte Gleichbehandlungsprogramm wurde vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten.

C. Die Gleichbehandlungsstelle

I. Kontaktdaten

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH - Abteilung Recht - betraut:

Herr Matthias Baumhauer
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Telefon: 0351/860 46148

Fax: 0351/860 8884

E-Mail: Matthias_Baumhauer(at)drewag.de

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH nimmt die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten auch für die DREWAG NETZ GmbH wahr.

II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen.

III. Kommunikation zur Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet der Geschäftsführung quartalsweise über seine Tätigkeit. Die Kommunikation wird dokumentiert. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Einzelinformationen an die Geschäftsführung.

Im Übrigen wird zur Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2007 verwiesen.

D. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs

In der DREWAG NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum folgende Änderungen der Aufbauorganisation:

Die Hauptabteilungen Elektrizität und Wärme/Wasser der DREWAG wurden auf die DREWAG NETZ GmbH ausgegliedert. Die Hauptabteilungen Elektrizität bzw. Wärme/Wasser (vormals Netz und Technik) innerhalb der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gibt es aufgrund dessen nicht mehr.

Die DREWAG NETZ GmbH gliedert sich mit Stand vom 01.10.2011 in folgende Bereiche:

- Geschäftsbereich I (Qualitätsmanagement und Controlling, Anlagenmanagement Stromnetze, Technik, Netznutzungsmanagement, Informationstechnik, Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement)
- Geschäftsbereich II (Netz- und Anlagenbau, Betrieb Rohrnetze, Betrieb Fernwärme, Betrieb Wasserwerke, Anlagenmanagement Rohrnetze, Projektmanagement)

II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

III. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum wurden - entsprechend der unter I. dargestellten Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs - die Mitarbeiter der Hauptabteilungen Elektrizität und Wärme/Wasser in die DREWAG NETZ GmbH ausgegliedert. Es handelt sich um ca. 690 Mitarbeiter, die infolge der Ausgliederung sämtlich Anstellungsverträge mit der DREWAG NETZ GmbH erhalten haben. Keiner dieser Mitarbeiter hat zusätzlich einen Anstellungsvertrag bei der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

Die Prokuren der Herren Dr. Frank Otto und Gerd Kaulfuß bei der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wurden im Berichtszeitraum widerrufen.

Im Übrigen gab es keine wesentlichen personellen Veränderungen.

E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung der im Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Verhaltensregeln wurden folgende Maßnahmen getroffen bzw. ange-regt:

1. Besondere Projekte

In Folge der personellen Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs wurden auch die Email-Adressen der entsprechenden Mitarbeiter der DREWAG NETZ GmbH von *@drewag.de* auf *@drewag-netz.de* umgestellt. Die Mitarbeiter der DREWAG NETZ GmbH sind darüber hinaus nun auch nur über eine eigene Telefoneinwahl erreichbar.

Die Änderungen der Festlegungen GPKE / GeLiGas / WiM / MaBis aus Oktober 2011 wur-den termingemäß umgesetzt. Die Festlegung zur Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und zum Pooling wurden ebenfalls termingemäß umgesetzt. Es musste jedoch festgestellt wer-den, dass die Lieferanten ihre Zahlungen gem. § 19 Abs. 2 unter den Vorbehalt der Rech-tmäßigkeit stellen.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Dabei werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

a) Eine stichprobenhafte Überprüfung des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik des Netzbetreibers DREWAG NETZ GmbH ergab, dass eine Anpassung bislang nicht not-wendig war. Dabei wurde u. a. das Logo, das Erscheinungsbild der Fahrzeuge, der Internetauftritt und das Briefpapier der DREWAG NETZ GmbH überprüft. Wesentliche Beanstan-dungen haben sich nicht ergeben.

b) In einem Fall wurde darauf hingewiesen, dass ein gemeinsamer Auftritt des Netzbetrei-bers DREWAG NETZ GmbH und des verbundenen Versorgers DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH in einer Plakataktion nicht zulässig ist, soweit der Netzbetreiber den verbun-denen Versorger gegenüber anderen/dritten Lieferanten bevorzugt behandelt. Dies ist bspw. möglich, wenn ausschließlich über besondere Energielieferprodukte des verbundenen Ver-

sorgers informiert wird. Es wurde empfohlen, das Plakat entsprechend anzupassen. Eine Überprüfung ergab, dass eine entsprechende Anpassung tatsächlich erfolgte.

c) In einem weiteren Einzelfall wurde die zu verteilende Eingangspost nicht entsprechend der vorgeschriebenen Verfahrensweise nach dem Gleichbehandlungsprogramm verteilt. Der entsprechende Bereich wurde auf den Verstoß hingewiesen. Der Bereich wurde belehrt, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Weitere Verstöße bzgl. der Postverteilung sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten bislang nicht bekannt geworden.

d) In einer weiteren Kontrollmaßnahme wurde die Entflechtungskonformität des Wirtschaftsausschusses näher geprüft. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch hier insbesondere die Vorgaben zum Umgang bzw. zur Verwendung von Informationen nach § 6a EnWG zu beachten sind. Zur Absicherung haben die Mitglieder des Ausschusses eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung unterschrieben.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Geplant ist, die Geschäftsprozessanalyse im nächsten Berichtszeitraum fortzuführen. Daneben sollen weiter einzelne stichprobenartige Kontrollen bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgen.

II. Schulungen

1. Mitarbeiterschulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurden im November 2011 weitere Schulungen/Nachschulungen, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasste Mitarbeiter durchgeführt. Schwerpunkte der Schulungen waren:

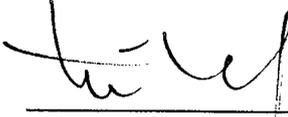
- A: Grundzüge der Entflechtung
- B: Erläuterungen zum Gleichbehandlungsprogramm
- C. Umsetzung und Auswirkungen
- D: Handlungshinweise

Die Schulungen erfolgten als interne Schulung durch einen Mitarbeiter der Abteilung Recht (Inhouse-Schulung).

2. Schulungen für die Gleichbehandlungsstelle

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat vom 13. bis 14.09.2011 am BDEW Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte in Würzburg teilgenommen.

20.03.2012 
Gleichbehandlungsbeauftragter

 
Geschäftsführung
DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

 
Geschäftsführung
DREWAG NETZ GmbH